

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Gemeinde EISENDORF

Kr. Rendsburg - Eckernförde

## Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
  - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
  - Sondergebiete, die der Erholung dienen hier: Wochenendgebiet § 10 BauNVO
  - Geschossflächenzahl 0,2
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
  - Ruhender Verkehr
  - Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
  - Wasser § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 6
  - Abwasser
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
  - oberirdisch: Eit. KV-Leitungen
  - unterirdisch: Eit. KV-Leitungen
- Recreationsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 6 BauNVO
  - Badepfutz
  - Grünflächen
  - Spielplatz
- Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 6 BauNVO
  - Wasserfläche
- Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 6 BauNVO
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
- Sonstige Planzeichen
  - Flächen im Sinne des § 11 Landschaftspflegegesetz
  - Erholungsschutzstreifen § 1a "
  - Gemeindegrenze zugleich Grenze des Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans § 9 Abs. 7 BauNVO
  - Ortsdurchfahrten
  - Anbaufreie Strecken
  - Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 6 BauNVO Archäologisches Denkmal unter Denkmalschutz gem. § 5 u. 6 DöschG
  - durch die Gewerkschaft Elwerath abgeteufte und wieder verfüllte Bohrungen

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27. 6. 1979  
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in 'Ämlichen Bekanntmachungsblatt' des Amtes Eisdorf 20. 12. 85 erfolgt und  
Der Gemeindevorstand  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BauN 1976/1979 ist am 16. 04. 83 durchgeführt worden.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. 02. 83 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 4. 04. 84 diesen Entwurf des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichtes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 15. 01. 85 bis zum 15. 02. 85 während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäude und -zwei Pontags - Donnerstags von 7<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup>, freitags von 7<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> zur Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann gemeldet oder im Protokoll geltend gemacht werden können, am 29. 12. 84 in 'Ämlichen Bekanntmachungsblatt' des Amtes Rastorf-Land, örtlich bekanntgemacht worden.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 14. 10. 85 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht wurden am 14. 10. 85 von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Eisdorf 20. 12. 85  
Bürgermeister

**GENEHMIGT**  
VOM 27. 10. 1985  
WEL. DEN. d. April 1986  
Dorshammunter  
Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
von Prof. Dr.  
Karl-Heinz  
Ludwig

● Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom: 15. 10. 86  
Eisdorf  
den 6. 11. 86  
Der Bürgermeister

Ergänz. 10. 86.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
der Gemeinde  
EISENDORF M 1:5000  
Kr. Rendsburg - Eckernförde

